

Atommüll

Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe

Der Transport von verglastem hochradioaktivem Flüssigabfall (HAWC) aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) soll voraussichtlich in fünf Castor-Behältern erfolgen. Das bestätigte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 13. Mai 2009 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verglasungseinrichtung Karlsruhe und dem Rückbau der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (Bundestagsdrucksache 16/12989). Die Kosten für die Demontage der Tanks mit hochradioaktivem Flüssigabfall – vom Zeitpunkt ihrer Entleerung bis zur Endlagerung – werden demnach mit 23 Millionen Euro angesetzt. Der Flüssigabfall soll in Glas eingeschmolzen und verfestigt werden.

In der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) befinden sich rund 60 Kubikmeter hochradioaktiver Flüssigabfall (High Active Waste Concentrate, HAWC), die aus der Betriebszeit der WAK stammen und seit einigen Jahren in Tanks lagern. Das hochradioaktive und stark saure Konzentrat wird permanent gekühlt und in Zirkulation gehalten, um eine atomare Kettenreaktion und die Freisetzung von Radioaktivität und hochgiftigen Stoffen zu vermeiden. Am 24. Februar 2009 erteilte das baden-württembergische Umweltministerium die zweite Teilbetriebsgenehmigung für die Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK). Damit kann der Flüssigabfall in der VEK in Glas eingeschmolzen und verfestigt werden. Der Verglasungsbetrieb wird voraussichtlich von Mitte 2009 bis Ende 2010 dauern. Der verfestigte Abfall soll in das Zwischenlager Nord bei Greifswald gebracht werden.

Bislang kam es zu mehreren Verzögerungen beim Rückbau der WAK. Die Inbetriebnahme der Verglasungseinrichtung war ursprünglich für das Jahr 2006 vorgesehen. Die Verglasung des hochradioaktiven Flüssigabfalls stellt für Deutschland in der großtechnischen praktischen Anwendung technisches Neuland dar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß der Verglasungsbetrieb länger dauert als geplant. Weitere Herausforderungen beim Rückbau sind die Sedimentierung explosiver und toxischer Teilchen in den Lagertanks und die Tanks selbst. Nach Ende der Verglasung werden sie unter anderem aufgrund ihrer Größe zum Problemüll, ihre Entsorgung ist nicht trivial.

Die WAK-Gesamtprojektkosten werden auf 2,63 Milliarden Euro geschätzt, hiervon rund 2,2 Milliarden Euro für Verglasung und Rückbau. Den Großteil trägt der Bund. Die für die Verglasung und den Rückbau zuständige WAK GmbH ist seit Anfang 2006 eine Tochter der bundeseigenen Energiewerke Nord (EWN) und wird durch die öffentliche Hand finanziert. Die angespannte Haushaltslage und die Höhe der geschätzten Kosten lassen einen gewissen Spardruck befürchten. Es besteht die Gefahr, daß Sicherheitsabstriche gemacht werden könnten, um Kosten gering zu halten und zu senken, konstatieren Bündnis 90/Die Grünen.

Bundestagsdrucksache 16/12989 vom 13.05.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/129/1612989.pdf>

Atomwirtschaft

Neue Sicherheits- und Prüfkriterien für AKW sollen erst noch 15 Monate lang an den veralteten Regeln gemessen werden

Bund und Länder haben sich im Juni 2009 auf ein Verfahren zur Einführung neuer Sicherheitsregeln für AKW geeinigt. Am 1. Juli soll eine 15-monatige Probephase beginnen. Das teilte das Bundesumweltministerium (BMU) am 10. Juni 2009 mit. Dem von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel vorgeschlagenen Verfahren zur Einführung des neuen Kerntechnischen Regelwerks haben inzwischen alle Bundesländer, in denen Atomkraftwerke betrieben werden, zugestimmt. Das sind die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Ab 1. Juli 2009 sollen in einer 15-monatigen Erprobungsphase Bund und Länder die neuen Regeln probeweise und parallel zu dem bisherigen Regelwerk anwenden. Bis Mitte 2011 sollen die dabei gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden, bevor das Regelwerk offiziell im Bundesanzeiger veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden soll.

Das bisherige Regelwerk entstammt den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und entspricht nicht mehr den internationalen Standards. Die Neufassung des Kerntechnischen Regelwerks ist notwendig, um gemeinsam mit den Länderaufsichtsbehörden das Höchstmaß an Sicherheit beim Betrieb der Atomkraftwerke zu gewährleisten, erklärte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD). Daß es in Bayern etwas länger gedauert habe, bis diese Einsicht reifte, sei in diesem Falle unschädlich.

Die Erprobung der neuen Sicherheitskriterien soll laut BMU von der Reaktorsicherheitskommission begleitet werden. Dabei würden auch Sachverständige, Gutachter und Betreiber angehört.

Das neue Kerntechnische Regelwerk (KTR) ist das Ergebnis eines im September 2003 begonnenen mehrstufigen Beratungs- und Diskussionsprozesses in der Fachwelt, mit den Aufsichtsbehörden der Länder und mit den Betreibern. Die Ergebnisse dieser Fachdiskussion sind in die nun vorliegende Fassung (Revision D) eingeflossen, heißt es.

Die neuen Sicherheitskriterien sollen die Zusammenführung von vorhandenen Regeln, bestehender Praxis, internationalen Anforderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gewährleisten und die „Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke“ (Stand 1977), die „RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren“ (Stand 1981, mit Aktualisierungen von 1996) sowie die „Störfalleitlinien“ von 1983 ersetzen.

„Programmierter Sicherheitsverlust – Sicherheit light“

Fast sechs Jahre lang ermittelte das Bundesumweltministerium den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik für Atomanlagen. Nun liegt er vor, soll aber nicht zur Grundlage für den Betrieb der laufenden Atomkraftwerke werden, kritisiert die Deutsche Umwelthilfe (DUH) dieses Verfahren. Die neuen Er-

kenntnisse, die die veralteten und lückenhaften Regeln aus den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ablösen sollten, werden bis auf weiteres nicht durchgängig als Grundlage der sicherheitstechnischen Bewertung von Atomanlagen herangezogen.

„Die vom Geschäftsführer der DUH und früheren Staatssekretär im Bundesumweltministerium Rainer Baake geäußerte Kritik an der Erprobung der neuen Sicherheitsregeln für Atomkraftwerke ist haltlos und geht an der Sache vorbei. Baakes Vorwürfe kommen eher einer Selbstkritik gleich. Schließlich hat er als Staatssekretär im Bundesumweltministerium jahrelang tatenlos hingesehen, daß das veraltete Regelwerk in Deutschland Grundlage der Bundes- und der Länderaufsicht über die Atomkraftwerke war. Er hätte besser damals seine Aufgaben erfüllt als heute die Anwendung des neuen Regelwerks zu kritisieren“, hält Bundesumweltminister Sigmar Gabriel dem entgegen. Träfen die von Rainer Baake erhobenen Vorwürfe zu, so träfen sie auch für seine Amtszeit zu. Richtig sei aber: Was zu seiner Zeit als Staatssekretär nicht geschafft wurde, werde nun in Gabriels Amtszeit umgesetzt, nachdem in Deutschland mehr als 20 Jahre lang mit einem veralteten Kerntechnischen Regelwerk gearbeitet wurde. Angesichts dessen Komplexität erscheine es aber sinnvoll, die neuen Kriterien zunächst für eine befristete Zeit parallel zu den bisherigen Regeln zu erproben, um in Bund und Ländern Erfahrungen zu sammeln, die der Qualität des neuen Regelwerks nur gut tun könnten. Diese Erprobungsphase beeinträchtigt in keiner Weise die atomrechtliche Kompetenz der Bundesaufsicht. Wie bisher könne das Bundesumweltministerium atomrechtliche Weisungen aussprechen, wenn es diese für geboten hält.

Die Deutsche Umwelthilfe nennt die zwischen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und seinen Länderkollegen vereinbarte parallele Anwendung veralteter und aktueller Sicherheitskriterien dagegen rechtswidrig. Der Bund entziehe sich der Pflicht, den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßstab notfalls gegen die Bundesländer durchzusetzen. Das zwischen Gabriel und den für die Atomaufsicht zuständigen Ministern in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarte Verfahren zur künftigen Sicherheitsüberwachung von Atomkraftwerken stehe im Widerspruch zu klaren Anforderungen des Atomgesetzes und ignoriere die Pflicht der Aufsichtsbehörden, den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor den Risiken der Atomenergie sicherzustellen. Ein Verlust an Sicherheit in den alternden Atomkraftwerken sei vorprogrammiert.

„Die Verabredung, den nach fast sechs Jahren ermittelten Stand von Wissenschaft und Technik bei der Schadensvorsorge nun nicht zur zwingenden Grundlage für den Betrieb von Atomkraftwerken zu machen, ist ein Skandal. Statt den Vorgaben des Atomgesetzes zu folgen, wollen Bundesumweltminister Gabriel und seine Länderkolleginnen und -kollegen einen Sicherheitsmaßstab light für deutsche Atomkraftwerke etablieren“, sagt DUH-Bundesgeschäftsführer Rainer Baake. „Ohne Not“ habe sich Gabriel „eine Kette um den Hals gelegt“ und seine Pflicht zur Durchsetzung der vom Gesetz vorgeschriebenen bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge von der Zustimmung der Atomaufsichtsbehörden in den Bundesländern abhängig gemacht. Vier von fünf der zuständigen Länderministerien werden von Befürwortern eines Ausstiegs aus dem Atom-

FDP geführt.

„Die Betreiber fürchten zu Recht, daß bei einer konsequenten Anwendung des geltenden Atomrechts festgestellt wird, daß ihre alternden Reaktoren den aktualisierten Kriterien nicht mehr genügen und teure Nachrüstungen unausweichlich werden“, sagt Baake. Der Sicherheitsmaßstab des Atomgesetzes sei nicht starr, sondern dynamisch. Das Bundesverfassungsgericht hatte die atomrechtliche Pflicht zur Schadensvorsorge in seiner Kalkar-Entscheidung wie folgt konkretisiert: „Insbesondere mit der Anknüpfung an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik legt das Gesetz damit die Exekutive normativ auf den Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge fest. (...) Nur eine laufende Anpassung der für eine Risikobewertung maßgeblichen Umstände an den jeweils neuesten Erkenntnisstand vermag hier dem Grundsatz einer bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge zu genügen.“

Die DUH werde Bürgerinnen und Bürger vor Gericht unterstützen, wenn die Atomaufsichtsbehörden bei ihren Entscheidungen rechtswidrig nicht den Stand von Wissenschaft und Technik als Beurteilungsmaßstab anwenden.

Nach Fertigstellung und Veröffentlichung des neuen Kerntechnischen Regelwerks (KTR) im Internet sperrten sich unionsgeführte Länder und AKW-Betreiber gegen die offizielle In-Kraft-Setzung der Regelungen, die durch eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt. Gabriel verzichtete schließlich auf diesen Schritt. Statt dessen wurde vereinbart, den alten und den neuen Sicherheitsmaßstab bis zum 31. Oktober 2010 parallel anzuwenden. Welcher Maßstab jeweils angewendet wird, soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Abteilungsleitererbene im Konsens ent-

scheiden. Für die Kosten der nach der Vereinbarung vorgesehenen Doppelprüfungen sollen die AKW-Betreiber aufkommen, die dazu aber nicht verpflichtet sind. Damit entscheiden letztlich sie selbst, ob bei ihren jeweiligen Atomkraftwerken der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik angewendet wird oder nicht, kritisiert die DUH. Baake: „Das Atomgesetz stellt es nicht in das Belieben der Atomaufsicht, den Stand von Wissenschaft und Technik anzuwenden.“ Genau dies geschehe aber jetzt mit der Bund-Länder-Vereinbarung.

Atompolitik

IPPNW fordert unabhängige Forschung

Die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW fordert anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Vertrages zwischen Internationaler Atomenergiebehörde (IAEO) und Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 28. Mai 1959, diesen unverzüglich aufzuheben. In dem Vertrag wird den Atomprogrammförderern und Physikern der IAEO die Kontrolle über die Forschungsprogramme, -ergebnisse und -publikationen von Ärzten der WHO über die gesundheitlichen Folgen der zivilen Nutzung der Atomenergie und deren Unfälle vertraglich zugesichert.

Das Abkommen verfügt implizit, daß Forschungsprojekte – deren Resultate potentiell die Förderung der Atomindustrie behindern könnten – entweder gar nicht oder nur noch von der IAEO gemeinsam mit der WHO durchgeführt werden.

Zum Beispiel sind die Untersuchungen über die gesundheitlichen Folgen der Tschernobyl-Katastrophe vom 26. April 1986 von der IAEA durchgeführt worden und wi-